

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Anette Schröder

Telefon: 04252 391-418

Datum: 30.06.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0057/22

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	20.07.2022	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	21.07.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.07.2022	öffentlich

Betreff:

116. Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet Graue) Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung der 116. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Zimmerei Schlesselmann wurde im Jahre 1910 in der damals selbstständigen Gemeinde Graue gegründet.

Durch stetige Sanierungen und firmenvertragliche Erweiterungen wandelte sich dieser Betrieb zu einem großen Sägewerk, welches sich inzwischen auf die Produktion von individuellen Paletten spezialisiert hat.

Die Firma Schlesselmann GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen in der fünften Generation.

Da die in der Vergangenheit durchgeführten 30%igen gesetzlich zugelassenen Erweiterungen eines genehmigten Gewerbebetriebes im Außenbereich aus baurechtlichen Gründen nicht mehr möglich sind, ist hier eine Bauleitplanung erforderlich. Durch diese Bauleitplanung soll die geordnete Entwicklung der Schlesselmann GmbH für die künftigen Jahre festgeschrieben werden.

Die von Seiten des Unternehmens beabsichtigte Entwicklung wird Grundlage der Bauleitplanung sein.

Der Rat der Gemeinde Asendorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen B-Plan gefasst. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickeln müssen, ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um hier eine

Gewerbefläche darzustellen. Um dieser Forderung nachzukommen hat die Gemeinde Asendorf einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes an die Samtgemeinde gestellt.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als „Fläche für die Land- und Forstwirtschaft“ dargestellt.

Die von der Planung betroffenen Flächen stehen überwiegend im Eigentum des Antragstellers.

Der Geltungsbereich der 116. Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage beigefügt. Die Geltungsbereiche der beiden Bauleitplanverfahren sind identisch.

Anette Schröder

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich